

## **Selpin, Ortsteil Drüsewitz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute ist Drüsewitz ein Ortsteil der Gemeinde Selpin  
im Landkreis Rostock,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Drüsewitz:  
Fünf Frauen.  
Mindestens eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

- 1604 Catharina Zicker. Urteil unbekannt  
Auf der Grundlage des Berichtes der Gerichtsherrin und  
der eidlichen Zeugenaussagen stimmte Juristenfakultät Rostock  
dem Schrecken der Beschuldigten durch den Scharfrichter zu.  
Dabei sollte sie zu den Verdachtsmomenten verhört werden.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Gerichtsherrin war Dillian von Rohr –  
Witwe des Gebhart von Moltke zu Drüsewitz (Amt Gnoien).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 307 – 308)
- 1604 Koneke Kotzow. Verbrannt  
Das Geständnis der Frau unter der Folter:  
Sie habe Gott abgeschworen und sich mit dem Teufel  
verbunden.  
Sie besagte die Schmidische (Verfahren Drüsewitz 1604),  
die Kopsche und die Wendische (Verfahren Woltow 1604).  
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren  
die besagten Frauen mit der Koneke Kotzow  
vor ihrer Hinrichtung zu konfrontieren und die Aussagen dabei  
von einem Notar zu protokollieren.  
Koneke Kotzow besagte weiterhin die Mutter  
von Chim Tessin und Chim Lutken (Verfahren Woltow 1604).  
Urteil gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Gerichtsherrin war Dillian von Rohr –  
Witwe des Gebhart von Moltke zu Drüsewitz (Amt Gnoien).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 310)
- 1604 die Schmidische. Urteil unbekannt  
Sie wurde von Koneke Kotzow besagt und war laut Belehrung  
der Juristenfakultät Rostock vor deren Hinrichtung mit ihr  
zu konfrontieren.  
Die Aussagen dabei waren von einem Notar zu protokollieren.  
Nach erfolgter Konfrontation war eine erneute Belehrung  
bei der Fakultät einzuholen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 310)

- 1611 die alte Bauroggesche. Ausgang des  
Verfahrens  
unbekannt  
Sie stand bereits seit vielen Jahren im Gerücht der Zauberei  
und wurde von vielen hingerichteten Frauen besagt.  
Der Gerichtsherr wandte sich mit der Bitte um Zustimmung  
zur Folter an die Juristenfakultät Rostock.  
Die Fakultät lehnte in ihrer Belehrung aufgrund der Indizienlage  
die Anwendung der Folter ab.  
Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Helmuth von Moltke zu Drüsewitz  
(Amt Gnoien).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 497 – 498)
- 1611 die junge Bauroggesche. Ausgang des  
Verfahrens  
unbekannt  
Zu der Frau bestand der Verdacht der Zauberei.  
Der Gerichtsherr wandte sich mit der Bitte um Zustimmung  
zur Folter an die Juristenfakultät Rostock.  
Die Fakultät lehnte in ihrer Belehrung aufgrund der Indizienlage  
die Anwendung der Folter ab.  
Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Helmuth von Moltke zu Drüsewitz  
(Amt Gnoien).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 497 – 498)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com